

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain](#)  
Straße [Rathausplatz 1](#)  
PLZ, Ort [57580 Gebhardshain](#)  
Telefon [02741/219133](#) Fax [02741/2197133](#)  
E-Mail [vergabestelle@vg-bg.de](mailto:vergabestelle@vg-bg.de) Internet <https://www.vg-bg.de/>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E38162729>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [600-02-20-2026.03](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch  
    ☒ in Textform  
    ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.  
    ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.  
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf](#)

[Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain](#)

Art der Leistung: [Lieferung von Schutz- und Dienstbekleidung](#)

Umfang der Leistung:

[Lieferung von Schutz- und Dienstkleidung für die Feuerwehr der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein  
☐ ja, Angebote sind möglich  
    ☐ nur für ein Los  
    ☐ für ein oder mehrere Lose  
    ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☒ nein  
☐ ja

g) Ausführungsfrist:

[Die Lieferung hat spätestens bis zum 30.09.2027 zu erfolgen.](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E38162729>  
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ nicht nachgefordert

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: am 31.08.2026 um 11:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 30.09.2026

**j) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Sonstiger Nachweis:

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß § 6 II Nr. 1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

**m) Zuschlagskriterien**

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
- ☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
100 % Preis

**Sonstiges:**

Nachprüfbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle  
Stiftsstraße 9,  
55116 Mainz  
Vergabepuefstelle@mwvwlw.rlp.de

Bevorzugteneigenschaft und verschiedene Berücksichtigungen

1.) Bevorzugsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX i.V.m. Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

**2.) Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben gemäß Nr. 11 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

**3.) Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen gemäß Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

**4.) Bewerbungsbedingungen bei anonymer Registrierung**

Die vergebende Stelle hat gemäß § 11 III VOB/A i.V.m. Nr. 3.2 Buchstabe b.) der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz bzw. § 28 I UVgO i.V.m. Nr. 3.2 Buchstabe a.) der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit gegeben, dass die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können. Macht der Bieter hiervon Gebrauch, ohne seine Kontaktdaten zu registrieren, ist er verpflichtet bis zum Termin zur Angebotsabgabe zu kontrollieren, ob die vergebende Stelle eine Änderung der Vergabeunterlagen, eventuelle Bieterbriefe oder Terminverschiebungen des Termins zur Angebotsabgabe auf der mitgeteilten Internetseite bekannt gemacht hat. Eventuelle Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Inhalte eventueller Bieterbriefe hat der Bieter bei seiner Bearbeitung zu berücksichtigen und zum Gegenstand seines Angebotes zu machen. Angebote, die die auf der Internetseite mitgeteilten Änderung der Vergabeunterlagen und die Inhalte der mitgeteilten Bieterbriefe nicht berücksichtigen, werden nicht gewertet.

**5.) Überprüfungsklausel**

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses im gegenseitigen Einverständnis bis Platz 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.